



Gemeinde
BAUMA

Mitteilung
des Gemeinderates

Gemeindeverwaltung
Zentrale Dienste
Dorfstrasse 41 | Postfach 232
8494 Bauma
Telefon 052 397 70 65
Telefax 052 397 70 21
E-Mail info@bauma.ch
Website bauma.ch

Bauma, 21. Februar 2019

Totalrevision der Gemeindeordnung; Auswertung der Vernehmlassung

Der Gemeinderat hat vom 16. September 2018 bis zum 20. November 2018 den Entwurf der Gemeindeordnung bei Parteien, Behörden und weiteren interessierten Kreisen vernehmlasst. Innert Frist sind fünf teilweise ausführliche Stellungnahmen eingegangen. Vernehmlasst haben sich die EVP, FDP, SVP, IG Pro Bauma und die Schulpflege. In keiner der Vernehmlassungen wird der Entwurf abgelehnt, verschiedentlich werden aber Änderungsanträge gestellt. Der Gemeinderat hat die Änderungsanträge geprüft und die meisten davon übernommen. Im Sinne eines Vernehmlassungsberichts werden eine Synopse (mit den Änderungsanträgen und den diesbezüglichen Entscheiden des Gemeinderats) zusammen mit den Vernehmlassungen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. In einem nächsten Schritt wird der bereinigte Entwurf der Gemeindeordnung dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Dieses Vorgehen ist zweckmässig, muss die Gemeindeordnung nach der Abstimmung doch vom Regierungsrat genehmigt werden. Die weiteren Schritte sehen nach der Vorprüfung die Vorberatung voraussichtlich an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 und die anschliessende Urnenabstimmung über den an der vorberatenden Gemeindeversammlung bereinigten Entwurf vor.

Weitere Auskünfte für Medienschaffende

Roberto Fröhlich, Gemeindeschreiber
Telefon 052 397 70 66
E-Mail roberto.froehlich@bauma.ch